

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

- 1. Kreisfreien Städte**
- 2. hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden**
- 3. Verbandsgemeinden**
- 4. Verwaltungsgemeinschaften**

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.komsanet.de
Internet: www.komsanet.de

Bank: Stadtparkasse Magdeburg
Konto-Nr. 3600 2900 BLZ: 810 532 72

Auskunft erteilt: **Herr Leindecker**
Durchwahl: 0391 5924-340

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

08.03.2010

Orientierungssatzung zur Umlage der Gewässerunterhaltung

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage zu diesem Schreiben übersenden wir Ihnen eine zwischen dem Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt, dem Ministerium des Innern des Landes Sachsen-Anhalt und dem SGSA abgestimmte „Orientierungssatzung“ zur Umlage der Unterhaltungsverbandsbeiträge auf die betroffenen Einwohner. Die neue Satzung ist durch die Änderungen des Wassergesetzes Sachsen-Anhalt erforderlich geworden.

Nach wie vor ist die Rechtslage gerade für die Gemeinden nicht optimal und von einer Verwaltungsökonomie weit entfernt. Das haben auch die Beratungen zur Orientierungssatzung gezeigt. Örtliche Gegebenheiten können ergänzende Satzungsregeln erforderlich machen. Die Satzung soll einen Orientierungsrahmen vorgeben, der auf örtliche Besonderheiten anzupassen ist. Diverse Versuche, die Umlage für die Gemeinden administrierbarer zu machen, waren mit den Ministerien nicht konsensfähig. Deshalb enthält die Satzung teilweise Regelungen, die wir auch nicht für optimal halten. Die nicht eindeutige Rechtsprechung der letzten Jahre trägt zudem dazu bei, die Rechtsunsicherheiten weiter auszudehnen.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Leindecker
Erster Beigeordneter